



LAND BRANDENBURG

Ministerin und
Chefin der Staatskanzlei

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Mitglied des Landtages Brandenburg
Frau Abgeordnete
Kathrin Dannenberg

nachrichtlich:

Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Potsdam, 24. Februar 2021

37. Sitzung des Landtages Brandenburg am 25. Februar 2021
Mündliche Anfrage 470 „Strukturförderung Lausitz - Verfahren für Vorhaben nach der 2. Säule des Investitionsgesetzes Kohleregionen – InvKG, Kapitel 3 und 4“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

beigefügt übersende ich die schriftliche Antwort auf Ihre oben genannte mündliche Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schneider

Anlage

Dieses Dokument wurde am 24. Februar 2021 durch Frau Kathrin Schneider elektronisch schlussgezeichnet.

Wir 30 JAHRE
LAND BRANDENBURG
AM MUTE HÄNGT DER ERFOLG.



Antwort

auf die Mündliche Anfrage 470 „Strukturförderung Lausitz - Verfahren für Vorhaben nach der 2. Säule des Investitionsgesetzes Kohleregionen – InvKG, Kapitel 3 und 4“ der 37. Sitzung des Landtages Brandenburg am 25. Februar 2021

Das Verfahren zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß Kapitel 3 und 4 des InvKG ergibt sich aus den in dem Gesetz enthaltenen Vorgaben. Das Vorschlagsrecht für die Maßnahmen liegt bei dem jeweils fachlich zuständigen Bundesressort. Diese melden ihre Maßnahmen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an. Gemäß § 25 InvKG erfolgt die Abstimmung der Maßnahmen im Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG). Bei den Entscheidungen des BLKG wird Einvernehmen zwischen den Bundesressorts und den Ländern angestrebt. Eine Empfehlung kann nicht gegen die Stimme des betroffenen Bundesressorts oder des betroffenen Landes beschlossen werden.

Für die Umsetzung ist das jeweilige Bundesressort verantwortlich. Die Haushaltsmittel werden den Ressorts im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Bund und Länder tauschen sich zu Projektvorschlägen und Umsetzungsverfahren in den Arbeitsgremien zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes aber auch zwischen den fachlich zuständigen Bundes- und Landesressorts aus. Synergien zwischen den aus den Finanzhilfen gemäß Art. 104b Grundgesetz (1. Säule) zu finanzierenden Maßnahmen und den Bundesmaßnahmen (2. Säule) sollen genutzt werden. Eine Berichterstattung erfolgt sowohl in den Werkstätten der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH als auch im Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz.

Im Rahmen einer Mittelfristplanung sollen im Dialog zwischen Bund und Ländern Empfehlungen für eine Priorisierung der Maßnahmen abgegeben werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, auch weil zu zahlreichen Projektvorschlägen bislang noch keine konkreten Planzahlen zu den erwarteten Kosten vorliegen. Insofern ist eine Aussage zu einer möglichen Überzeichnung der Säule 2 des InvKG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Gleichwohl zeichnet sich bereits ab, dass im Rahmen des vorhandenen Budgets nicht sämtliche im InvKG genannten Maßnahmen vollumfänglich finanziert werden können.